

Das ist eine Heilige! Hier war Gott!" — Die Uebersetzung ist mit nur wenigen Ausnahmen correct und flüssig.

Sp.

Kirchliche Beiläufe.

VI.

Je näher uns der Stunden unaufhaltsamer Lauf dem 8. December bringt, dem Tage, an welchem die von Pius IX. einberufene allgemeine Kirchen-Versammlung in Rom, der ewigen Stadt, ihren Anfang nehmen soll, desto lebhafter wird die Bewegung, welche seit dem 29. Juni v. J., dem Datum der Ausschreibung derselben, die Geister allenthalben erfaßt hat, desto nachhaltiger äußert sich das Interesse, das man allüberall diesem größten Ereignisse des neunzehnten Jahrhunderts zuwendet: Da ist auf der einen Seite freudige Zuversicht und vertrauensvolle Hoffnung, welche in unserer schwer bedrängten Zeit das außerordentliche Heilmittel als den ersehnten Rettungsanker begrüßt, da ist auf der anderen Seite verbissener Ingrimm und schlecht verhehlte Furcht, welche dem Zustandekommen eines ökumenischen Concils mit nicht geringem Bangen entgegenfieht. Und merkwürdig genug, in der Blüthezeit des Indifferentismus, in den Tagen, in welchen man die katholische Kirche so vielfach als eine abgethane Sache ausschrie, und in denen man insbesondere für das römische Papstthum längst den Sarg gezimmert wähnte, da konnte ein kräftiges Lebenszeichen der katholischen Kirche, ein entschiedener Schritt des römischen Papstes sich als ein elektrischer Funke erweisen, der das gesammte Lager der Ungläubigen und Irrgläubigen, der Apathischen und Apathischen, und wie sie alle heißen mögen, die geheimen und offenen Feinde Christi und seiner auf Erden gestifteten Kirche, in so gewaltige Aufregung versetzt! Wir wollen da gar nichts sagen von den Fortschritts-Protestanten, welche zu Worms im Angesichte des jüngst errichteten Luther-

Monumentes nicht minder gegen das positive Christenthum überhaupt wie gegen das bevorstehende allgemeine Concil protestirten; wir wollen ganz absehen von den albernen, ja oft geradezu wahnwitzigen Declamationen und Resolutionen, welche nach freimaurerischem Zuschnitte in Vereins- und Volks-Versammlungen in und außer Oesterreich losgelassen wurden; wir wollen auch schweigen von dem blinden Lärme und von den feuerlosen Blitzen, womit aufgeklärte Journalisten ihrem denksfaulen Lesepublikum Angst und Schrecken einjagten; aber um so mehr hervorheben und betonen müssen wir, wie Pius IX. mit seiner allgemeinen Kirchen-Versammlung selbst dem Fortschritte huldigenden Ministern schlaflose Nächte bereitet hat.

Oder ist es nicht eine Sache von besonderer Bedeutung, und läßt es nicht die Größe und die Macht Roms im besondern Lichte schauen, wenn der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe Noten an die verschiedenen europäischen Höfe richtet, um zur Sicherung der staatlichen Interessen gegenüber den Bestrebungen des Concils ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen? Schade nur, daß derselbe nirgends einen rechten Anklang fand, und daß er in den Antworten mitunter Dinge zu hören bekam, die man bei einem Katholiken wohl als bekannt voraussetzen sollte. So hebt namentlich der Protestant Graf Beust in seiner Antwort hervor, daß eine Regierung, welche die Freiheit der verschiedenen Confessionen zum Grundsatz erhoben habe, dieses Prinzip nicht aufrecht erhalten würde, wenn sie einschränkende Präventiv-Maßregeln einschläge.

„Bislang sei keine Regierung, schreibt Graf Beust weiter, über die etwaigen Beschlüsse des Concils besorgt. Ueber den Verlauf des Conciles bestünden dormalen nur Vermuthungen. Bislang sei darüber nicht zu urtheilen, ob für die Angelegenheiten, welche die Confession und staatsrechtliche Rechte berühren, Gefahr vorhanden sei. Die Bischöfe würden wohl eine genaue Kenntniß der praktischen Nothwendigkeit unseres Zeitalters nach Rom mitbringen. Die Regierungen seien vollkommen in der Lage, etwaige kirchliche Entschlüsse, welche nicht ohne staatliche Genehmigung (?) auszuführen sind, abzuwarten. Bei etwaigem Uebergriffe (?) des Concils in die Rechtssphäre der Staatsgewalt würden

einzelne Staaten neben Abmahnungen übereinstimmende Berathungen zur Wahrung der Hoheitsrechte des Staates nicht ausschließen.“

Wenn aber der katholische Minister selbst durch diese glatten und honigsüßen Worte seines protestantischen Collegen nicht beruhigt werden kann, was soll man erst dazu sagen, wenn derselbe bei den theologischen Fakultäten der bayerischen Universitäten Trost sucht und denselben Gutachten über das auf den 8. Dezember einberufene allgemeine Concil abverlangt? Wahrlich, auf den heiligen Vater in Rom und auf den Gang des bevorstehenden Concils wird ein derartiges Vorgehen sicherlich wenig Einfluß nehmen und jedenfalls ist es eben der auf den allgemeinen Concilen thätige göttliche Factor, der uns die gedeihlichen Resultate des Concils sicher stellt.

Unbekümmert um dieses mannigfache Getriebe geht daher auch der edle Greis Pius IX. seine Wege und sucht mit kundigem Blicke und sorgsamem Auge die Vorbereitungen zum großen Concile dem erwünschten Abschlusse immer näher zu bringen. Bereits hat auch der Sekretär des Concils, der gelehrte Bischof von St. Pölten, Msgr. Dr. Fessler, seine Thätigkeit begonnen und schon denken die Bischöfe an die Abreise nach Rom, ja aus den entfernteren Gegenden hat ohne Zweifel bereits mancher Bischof die Reise nach Europa angetreten.

Wie beschaffen wird aber die Haltung der verschiedenen Regierungen gegenüber dem Concile sein? Manche haben sich wohl schon im entschieden feindlichen Sinne geäußert, so namentlich Rußland, welches seinen katholischen Bischöfen den Weg zum Concile verschließen will. Andere, wie die sogenannten, oder besser gesagt, ehemals katholischen Regierungen schwanken noch immer in Hinsicht einer Vertretung auf dem Concile, und insbesondere gilt dieß von der französischen Regierung. Ueberhaupt wird es aber in dieser Beziehung gar viel auf die sonstigen Beziehungen der Staaten zu Rom ankommen, und wenn dieß irgendwo gilt, so ist es ganz vorzüglich bei Oesterreich der Fall.

Von ganz besonderem Interesse ist uns daher auch die Depesche des Grafen Beust an den Grafen Trauttmannsdorf vom 2. Juli d. J., welche die jüngsten diplomatischen Verhandlungen der österreichischen Regierungen bespricht und die demnach unsere besondere Beachtung verdient.

Wir übergehen den langen Rückblick, welchen die sehr umfangreiche Depesche auf die kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wirft, und welcher das naive Zugeständniß enthält, daß die josephinische Gesetzgebung „sich in einem grellen Widerspruche mit gewissen Dogmen der katholischen Kirche befand“, und daß die daraus hervorgehenden Schwierigkeiten, namentlich seit dem Kölner Conflict, immer lästiger und empfindlicher wurden.

Ebenso wollen wir uns nicht abmühen, dem Grafen Beust die Ungereimtheit auseinanderzusetzen, die unbestreitbar darin liegt, daß der Papst aus dem Grunde, weil die Verfassung von 1849 der Kirche in Oesterreich einen Theil ihrer Rechte zurückgegeben hat, den neuäralischen Constitutionalismus segnen soll, welcher der Kirche ihre Rechte wiederum nimmt; und wir wollen mit demselben auch über die Anschauung nicht rechten, die er vom Concordate hat, das dem straff centralisirten und von einer absoluten Macht regierten Feudalstaate vom J. 1855 entsprochen habe, aber durch die Ereignisse des Jahres 1866 vollends unhaltbar geworden sei.

Wenn es aber Eingang der Depesche heißt: „Nach Ihren letzten Berichten ist eine Art Stillstand in der fortschreitenden Verbesserung unserer Beziehungen zum heiligen Stuhle eingetreten. Ein Vorkommniß der jüngsten Zeit, der Linzer Zwischenfall, hat vor Allem dazu beigetragen, die alte Empfindlichkeit wieder zu erregen und neues Mißtrauen gegen die Absichten der k. k. Regierung wachzurufen“ — so lauten diese Worte der Depesche wenig erbaulich und hoffnungsvoll. Doch Graf Beust ist Diplomat, und will noch dazu ein gewandter Diplomat sein, und daher hofft er auch noch mit Rom fertig zu werden. Gegen Ende der Depesche zögert der-

selbe demnach auch nicht, die Fragen bejahend zu beantworten, ob eine Verständigung zwischen der gegenwärtigen k. k. Regierung und dem heiligen Stuhle möglich sei, insolange beide auf so verschiedenen Standpunkten stehen und in so wichtigen principiellen Fragen auseinandergehen.

Wenn er aber zu diesem Ende die Bedingung aufstellt, man werde sich über kurz oder lang in Rom gegenüber der österreichisch-ungarischen Monarchie zu besserer und zeitgemäßerer Anschauung bekehren, so begreifen wir ganz gut, daß dem Protestanten die rechte Würdigung der katholischen Verhältnisse fehle, hätten jedoch im Grafen Beust einen besseren Kenner der römischen Diplomatie vermuthet. Oder berechtigt zu einem günstigeren Urtheile die gar nicht classificirbare Anschauungsweise von der Freiheit der katholischen Kirche, wornach dieselbe in der „wahren Freiheit des Handelns“ liege, und nicht in der „Aufrechthaltung von Doctrinen, die mit der Entwicklung des Staates unvereinbar sind, und deren Wert in Zukunft selbst in den Augen des römischen Hofes nur ein problematischer sein kann?“ Und glaubt der österreichische Reichskanzler und Minister des Aeußern, in Rom sei man so schlecht unterrichtet oder so ungeschickt, daß man seiner Versicherung, „die drei großen Postulate der katholischen Kirche: die Freiheit des Verkehres der Bischöfe mit dem heiligen Stuhle, die Freiheit des Verkehres der Bischöfe mit ihren Diöcesanen in Glaubenssachen, und der Schutz und die Erhaltung der Kirchengüter seien in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig gewährt und mit verfassungsmäßigen Bürgschaften umgeben“ — nicht einen entsprechenden Hintergrund werde zu geben wissen mit dem Hinweise auf das ungescheut sich breitmachende Bestreben der liberalen Partei nach Losreißung der österreichischen Kirche von Rom, auf die mit dem Aufwande aller Kräfte betriebene Agitation für offene oder doch verdeckte Aufhebung der Klöster und auf das Verfahren in Sachen einzelner bischöflicher Hirtenbriefe?

Wenn endlich in der Depesche Rom der Rath ertheilt wird, „der gemäßigten Fraktion des österreichischen Episcopates in wirksamer Weise eine Unterstützung zu bieten,“ so wird dabei ganz übersehen, daß die Verschiedenheit der Haltung, welche die einzelnen österreichischen Bischöfe namentlich in der Schulfrage beobachten, ihren Grund einzig und allein in den individuellen Verhältnissen der einzelnen Diöcesen haben, keineswegs aber in einer verschiedenen Auffassung der modernen Anschauungen und Bestrebungen.

Wie werden sich also die kirchlichen Verhältnisse in unserem Oesterreich noch entwickeln und gestalten? Wir sind wahrlich keine Schwarzseher und möchten so gerne das Beste hoffen, aber was unseren Hoffnungs-Barometer am meisten herabgedrückt hat, das ist die persönlich gemachte Wahrnehmung, daß Oesterreich bei den deutschen Katholiken die alten Sympathien gründlich eingebüßt habe, eine Wahrnehmung, die für den guten Patrioten nicht minder schmerzlich sein muß wie für den guten Katholiken.

Möchte doch die Gnade der Vorsehung der so sehr bedrängten Kirche überhaupt und insbesondere der österreichischen Kirche durch das erste vaticanische Concil recht bald einen naturgemäßen und segensreichen Frieden bescheeren.

Sp.

Miscellanea.

Den Concil-Jubiläums-Ablas betreffend. Ueber den Passus des Breve vom 11. April d.: „praeter consueta quatuor anni tempora, tribus diebus etiam non continuis, nempe quarta et sexta feria, et sabbato jejunaverint“ hat die Sacra Congregatio Indulgentiarum et SS. Reliquiarum unter dem 10. Juli d. J. unter Anderem folgende Erklärungen erlassen:

1. Zu den Fasttagen, welche man zur Gewinnung des Ablasses hält, darf man nicht schon aus einem anderen Titel